

BESCHLUSSVORSCHLAG

14. ordentliche Hauptversammlung 17.05.2013

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der S&T AG gemäß § 108 Abs 1 AktG zum dritten Punkt der Tagesordnung

"Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Der im Jahreseinzelsabschluss 2012 der S&T AG ausgewiesene kumulierte Bilanzverlust in der Höhe von EUR 1.783.092,08 wird auf neue Rechnung vorgetragen."